

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 154.

Sermannstadt, Mittwoch am 1. Juli.

1863.

## Einladung zur Pränumeration für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerations-Preis:  
In loco: Mit Postverendung für Auswärtige:  
5 fl. — kr. ö. W. 7 fl. 50 kr. ö. W.  
Mit Transilvania 1 fl. mehr.  
Vierteljährig:  
2 fl. 50 kr. ö. W. 3 fl. 80 kr. ö. W.  
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Prämien werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Gedrich; in Schäßburg bei Herrn E. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da heute die zweite halbjährige und dritte vierteljährige Pränumeration beginnt, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements.

Sermannstadt, am 1. Juli 1863.

Verlag und Redaction  
der „Sermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

## Aemtlisches.

3. 11415/499 1863.

### Kundmachung

Die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direction hat den Kanzlei-Officiale Carl Kerezstely zum leitenden Kanzlei-Officiale, dann den disponiblen k. k. Statthalterei-Officiale Joseph Anton von Jugovich zum provisorischen Kanzlei-Officiale ernannt.

Sermannstadt, 12. Juni 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.

## Oesterreichischer Reichsrath.

V. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Juni.

Die Gallerien sind eben so dicht besetzt, wie bei der gestrigen Sitzung. Auf der Ministerbank: Rechberg, Schmerling, Mejszery, Rasser, Plener, Wickenburg, Hein.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Adresse-Debatte. — Es sind keine Redner mehr für die Generaldebatte eingeschrieben, weshalb der Berichterstatter das Schlusswort erhält. Er sagt, er habe wenige Objecte zur Erweiterung, da die Adresse von allen, mit Ausnahme einer (Prag) Stimme im Ganzen und Großen Anerkennung gefunden habe, wenn auch einzelne individuelle Ansichten verschieden waren von denen des Ausschusses. Er wendet sich namentlich gegen die Aeußerung Berger's: „So lange die 85 Sitze der Ungarn leer sind, ist Oesterreich nicht in diesem Hause“ und sagt, wenn dieser Redner gestern sagte, mit Rechtsdeductionen mache man keine Politik, so sage er heute: „mit poetischen Figuren mache man sie noch weniger.“ Diese poetische Figur ist hier gar nicht anwendbar, sagt Redner, hier war es, wo der österr. Doppeladler Banner aufgezogen (bravo); hier war es, wo der österr. Doppeladler erkannt wurde, wenn auch manches Fälschlein aus den Ländern fehlte, die allezeit Oestrien waren um dieses Banner geschaart (bravo, bravo), hier war es, wo die Reichskrone wiederstrahlte und nicht den Schimmer zu erborgten brauchte von den Kleindien des heil. Stephan aus der Burg von Wien oder von der Krone des deutschen Kugelbergers Carl IV. auf der brabantischen Burg in Prag; hier war es, wo die allösterreichische Krone sich bewährte, ohne zu fragen nach der Junge, nach der Farbe, nach den Pünktgewändern, und wenn Oesterreich wieder die Sympathien Europas hat, wenn es seine Kraft wieder erlangt und seine Finanzen hergestellt, so war es das Oesterreich hier, welches dies bewirkte. Auf die polnische Frage übergehend, bemerkt Redner, die Action, welche man verlangte, werde nicht auf Widerspruch stoßen, denn keiner werde auf halbem Wege Halt machen wollen, wenn nur durch eine ganze Action etwas erreichbar ist. Mit derselben Offenheit, mit welcher gestern der Abgeordnete aus Galizien seine Anschauungen darlegte, müsse er aber sagen, das österreichische Parlament könne nie seine Zustimmung geben, daß von Oesterreich selbst etwas abhanden komme, zum Schaden des Ganzen dürfe die angeschlagene Politik nicht ausfallen. — Der von Dr. Praxal erhobenen Kompetenzbedenken gedenkt Redner nur kurz, weil diese Frage in dem Hause bereits erledigt sei; das Zurückkommen auf diese Frage sei eben nur die Wahrung eines Standpunctes, ohne daß irgend eine Aussicht vorhanden ist, die Anschauung des Hauses zu modificiren.

Es wird zur Specialdebatte geschritten. Alinea 1, 2, 3, 4, 5 werden ohne Debatte angenommen. In Alinea 5 und 6 spricht Dr. Mühlfeld; er wendet sich namentlich gegen Praxal und Berger. Diese hätten einer Stelle der Thronrede, theils die formelle, theils die materielle Wahrheit abgeprochen. Die Stelle der Thronrede ist diejenige, welche die Behauptung aufstellt, daß mit der Einberufung des siebenbürgischen Landtages sein Land mehr in Oesterreich bestehe, dem die Bahn zur Theilnahme an der Reichsvertretung nicht eröffnet worden wäre; die weiters angeführt, daß die Gegenstände des gesammten Reichsraths betreffenden Vorlagen an das Abgeordnetenhaus schon vorher, bevor von Seite des siebenbürgischen Landtages die Frage der Beschickung des Reichsraths werde erledigt sein, gelangen werden zum Zweck der Vorberatung, und dabei offenbar voraussetzt, daß sobald die Aufforderung der Beschickung des Reichsraths im sie-

benbürgischen Landtage erledigt sein wird, sei es in der einen oder andern Weise, der Reichsrath ohne weiters zur Thätigkeit des Gesamtreichsraths berufen und verpflichtet sein wird. — Die formelle Wahrheit wäre von einem Redner der Linken (Berger), die materielle von einem Redner der Rechten (Praxal) abgeprochen worden — Redner wendet sich zuerst gegen den Letzteren und zeigt, daß die Behauptungen desselben „factisch unrichtig“ seien, da der ungarische und croatisch-slavonische Landtag zur Beschickung aufgefordert worden, worauf eine negative Antwort folgte. Auch der lombardisch-venetianische Landtag sei zur Wahl aufgefordert worden und es wurde nach den von der Regierung in dem Adressenschlusse gemachten Eröffnungen von mehr als 800 Gemeinden die Wahl auch vollzogen; daß die Gewählten die Wahl nicht annahmen, hätten sie mit ihrem Lande abzumachen. Mit der Frage der Kompetenz siehe dieß aber in keinem Zusammenhange. Redner wendet sich hierauf gegen Dr. Berger und gegen dessen Behauptung, daß solange die 85 Plätze der Ungarn leer wären, mögen auch die Abgeordneten Croatischen und Slavoniens anwesend sein, der Reichsrath doch nicht der Gesamtreichsrath sei. Der Redner habe einen Vers des griechen Dichters an den griechen Feldmarschall citirt; er glaube aber nicht, daß die Armee damals nur deshalb die österreichische war, weil auch ungarische Regimenter dabei waren, ebenso sei es doch die österreichische Armee gewesen wäre, wenn aus irgend einem anderen Lande kein Bataillon, kein Regiment in ihren Reihen gestanden hätte. Sie war österreichisch, weil sie zum obersten Kriegsherrn dem Kaiser von Oesterreich hat und weil dieser Repräsentant des ganzen Oesterreichs, der vollen österreichischen Macht ist. Er erwähne der Armee namentlich, weil diese ein Spiegelbild der Reichseinheit ist. Oesterreich sei seines Grachtens ohne Rücksicht auf Urkunden ein einheitlicher Staat. Das dies der Fall war seit dem Ländererwerb in Bezug auf Ungarn und die Nebenländer, beweist die Armee, die gemeinschaftliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Geldwährung und die damit verbundenen Institutionen. Es handle sich nicht um Contingenten, sondern die Ungarn haben nur einfach durch ihr Nichterscheinen ihre Zeit verloren, sie sind nicht ausgeschlossen, sie können jeden Augenblick eintreten und werden freudig aufgenommen werden. Auch von Transilvanien könne man nicht sprechen, ohne die Stelle der Adresse zu betonen, welche sagt „ohne Verlegung der Verfassung“. — Das Haus habe sich schon früher bereit erklärt, insofern die Verfassung wirklich Aenderungen erheische, an dieselben zu gehen. Dies könne aber nur verfassungsmäßig geschehen und dazu müßte der Reichsrath, der Gesamtreichsrath und die fehlenden Abgeordneten anwesend sein. Schlägt man einen andern Weg ein, so negirt man die Verfassung und kommt wieder auf das Gebiet der Detronirung. Wenn man daran festhalten würde, so käme man nie aus dem vitiösen Circel heraus. Soll also die Detronirung vermieden werden, so gebe man, wenn die Abgeordneten Siebenbürgens eintreffen, an die Aufgeben des Gesamtreichsraths. —

Dr. Berger weist in seiner Entgegnung auf das Stenograph-Protocoll, nach welchem er von der bezüglichen Stelle der Thronrede sagte, er müsse ihr „historische Correctheit und formelle Richtigkeit“ zusprechen und dadurch sei wohl auch die materielle Richtigkeit ausgedrückt. Man habe ihm den Vorwurf gemacht, daß er die Kompetenz des Reichsraths als weitem betreten wolle; dies ist unrichtig, sonst hätte er nicht erklärt, für die in Rede stehende Alinea der Adresse zu stimmen. Was die Transaction betrifft, so habe er selbst gesagt, sie müsse auf Grund der Februarverfassung geschehen, habe es aber nicht für seine Aufgabe gehalten, die Organe, durch welche es zu geschehen hätte, in der Adresse-Debatte näher zu bezeichnen. Wenn man dies zusammenfassen, so habe er, wenn auch mit andern Worten, das selbe gesagt, was sein Vorredner ausführte.

Dr. Praxal fügt sich in seiner Entgegnung auf die ihm gemachten Vorwürfe, auf den §. 16 der Verfassung, in welchem es heißt, „der Reichsrath besteht aus verfassungsmäßig ernannten Abgeordneten der Landtage“ und argumentirt darauf, die Ungarn, Croaten und Slavonier seien nicht in die Lage gekommen Abgeordnete zu senden, da die an die betreffenden Landtage damals gegangene Aufforderung eben nicht für die gegenwärtige Session Gültigkeit habe.

Dr. Loman schließt sich der Meinung des Vorredners an und verlangt nur eine andere Ordnung der Alinea's. Die Al. 6 möge derart getheilt werden, daß der erste Theil derselben bis „entgegenstehen mögen“ zur Al. 5 gezogen und der Rest die Al. 6 ausmachen möge. Daburch würde es möglich, daß er und sein Gefährten auch für den ersten Theil der Alinea 6 stimmen.

Dr. Giska, welcher als Berichterstatter das Wort erhält, entgegnet dem Dr. Mühlfeld, es sei auch ein vitiöser Circel, den Reuinenten zu sagen, erst kommt, dann werden wir transigiren; er glaube die Transaction müsse vorhergehen. Dr. Praxal entgegnet dem Berichterstatter, der ungarische Landtag sei einberufen und zur Wahl aufgefordert worden, habe negativ sich ausgesprochen und man hätte keinen Anlaß mehr gehabt, ihn nochmals aufzufordern. — Alinea 5 und 6 wurde hierauf angenommen, ebenso Al. 7.

In Alinea 8 spricht Schindler. Er betont den Patriotismus, welcher das Haus belebt und sagt: „In inneren Fragen dürfen wir nicht Ungarn, nicht Slaven, nicht Deutsche, sondern nur Oesterreicher sein. Die Alinea wird hierauf angenommen. Auch zu Alinea 9 spricht Dr. Schindler, er betont die Integrität des Reiches, welche erhalten werden muß und stellt zwei Amendements zu derselben. Es sollen nach den Worten „mit andern Mächten“ eingeschaltet werden: „in einer Weise, welche die Integrität des österreichischen Kaiserthums weder in Frage stellen wird, noch darf,“ und ferner mögen an Schluß nach den Worten, „daß die kaiserliche Regierung,“ eingeschaltet werden, „wie viel wir aus ihrer Mittheilung zu folgern vermögen.“ Er begründet das zweite Amendement damit, daß die Regierung wohl über Polen genügende Aufschlüsse gegeben hat, daß sie aber über andere Fragen auswärtiger Politik sich nicht ausgesprochen habe.

Minister Rechberg. Die Regierung läßt das Interesse und die Nachstellung Oesterreichs als einzigen Leitfaden ihrer Politik gelten: ihre Politik ist eine Politik des Friedens und nicht des Angriffes; sie ist aber entschlossen, die Grenzen des Reiches zu wahren und glaubt in dieser Aufgabe auch mit Zuversicht auf die Unterstützung des hohen Hauses im

Falle eines äußerlichen Angriffes im vollsten Maße zählen zu können. Es ist der Regierung erfreulich, aus den Reden zu entnehmen, daß sie sich mit der Majorität des Hauses in voller Uebereinstimmung befindet. Redner betont hierauf noch besonders, daß die oben angegebenen Motive die kais. Regierung in allen politischen Fragen leiten werden.

Pratobocera sagt, es habe ihn schmerzlich berührt, daß Oesterreich den Wunsch ausgesprochen habe, losgerissen zu werden. Man sprach „von der großen Mission Oesterreichs,“ müthe ihm gleich darauf wieder zu, eine Politik des Raubes und Ländertauschs zu verfolgen, indem man darauf hinwies, daß auf der Karte Europas sich hinreichende Entschädigung finde. — Dr. Herbst spricht sich über die Anschauungen aus, welche den Ausschuss leiteten. Er betrachtet die polnische Frage als eine auswärtige, denn im Innern gäbe es keine, sie sei durch die Verfassung gelöst, er glaube nicht, daß man an Oesterreich die Zustimmung stellen werde, seine Integrität aufzugeben, denn dann wäre ein Zusammengehen mit den andern Mächten unmöglich. Ein Staat, sagt Redner, der seine Integrität in Frage stellen läßt, verliert alle Achtung und es ist Pflicht der Selbsterhaltung, die Integrität zu wahren. Was früher nicht möglich war, mache die Aeußerung der Hrn. Vorredner heute möglich, nämlich die Integrität des Reiches in der Adresse zu betonen und daher stelle er das Amendement nach den Worten: „wenn die kaiserliche Regierung,“ zu setzen „unverbrüchlich festhaltend an der Integrität des Reiches.“

Gracholski ergreift das Wort, um irrigen Auffassungen in seiner gestrigen Rede zu begegnen. An dem Bestande Oesterreichs und seiner Integrität solle nicht gerüttelt werden, auf diesem Felde nehme er eine Debatte gar nicht an; deshalb habe er getrennt auch kein Amendement gestellt, obwohl ihm der Passus der Adresse nicht vollständig befriedigt. Er wünsche abgeordnete Abstimmung über das Amendement Herbst, werde aber, selbst wenn dies nicht geschehe, der allgemeinen Idee des Commissionsantrages beistimmen.

Nachdem noch Rogietnicki sich im Namen der Ruthenen mit Entschiedenheit für die Integrität Oesterreichs, von welchem die Ruthenen unter Maria Theresia zum ersten Male die Menschenrechte erhielten, ausgesprochen und erklärt, daß ihre Sympathien für die polnische Sache nur so weit reichen können, als die Integrität des Reiches nicht gefährdet ist, die Ruthenen daher für den Adressentwurf mit dem Amendement Herbst stimmen müssen, — wird die Sitzung behufs Besprechung des Ausschusses über das Amendement Herbst unterbrochen. Nach Wiedereröffnung acceptirt der Berichterstatter das Amendement Herbst und spricht gegen das zweite Amendement Schindler, weil dieses der Auffassung Raum geben würde, als ob die Regierung mit Mittheilungen rückfällig gewesen wäre, was dann den Gegenstand zulassen könnte, als ob die Regierung eine den Interessen des Volkes nicht entsprechende Haltung angenommen hätte.

Bei der Abstimmung wird die erste Alinea angenommen und zwar mit abgeordneter Abstimmung über das Amendement Herbst. Schindler hatte vorher sein zweites Amendement mit der Erklärung zurückgezogen, daß er sich zwar durch die erhaltenen Aufklärungen nicht vollständig befriedigt finde, sich aber vorbehalte, den angeregten Gegenstand bei der Budgetberatung wieder zur Sprache zu bringen.

Zu Absatz 10 nimmt Winterstein das Wort, weil ihm die wichtige Frage des Zollvertrages durch die wenigen Worte und seine Zollgebote nicht genügend betont zu sein scheint. Er entwickelt den Standpunct der Frage bezüglich der Erneuerung des Zollvertrages und drückt sein Bedauern darüber aus, daß von Seiten der kaiserlichen Regierung nach Innen nicht in gleich zweckmäßiger Weise vorgegangen worden sei, wie bezüglich der Wahrung ihrer Rechte nach Außen; eine zweckmäßigere Veranstaltung sei notwendig, Handel und Landwirtschaft haben dieselben Rechte, wie Industrie; er wisse nicht, an welchen Minister er seine Bemerkungen zu adressiren habe, aber der Handelsminister könne jedenfalls nicht verantwortlich gemacht werden. Er beantragt den Zusatz:

Mit nicht minder reger Theilnahme sieht das Abgeordnetenhaus den Bemühungen entgegen, welche die kaiserliche Regierung zur Wahrung der österreichischen Rechte und Interessen, der Umwidmung des Handelsvertrages mit den Zollvereinsstaaten einschlägt.

Minister Rechberg erwiedert: Der Vorwurf, daß bis zum Jahre 1863 nichts erfolgt wäre, wenn die Regierung nicht durch den französischen preussischen Vertrag übertrübt worden wäre, ist nicht richtig, denn längst vorher seine Schriftstücke gewechselt worden, welche auch veröffentlicht wurden; die Regierung habe nach allen Richtungen die geeigneten Schritte gethan. Leider nicht mit Erfolg, sie mußte aber einsehen, daß Oesterreich sich nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben und auf sich selbst beschränken könne. Bis auf den heutigen Tag werden Unterhandlungen wegen Eintritt Oesterreichs in die Zollvereinigung mit Deutschland auf das lebhafteste geführt und es sei einige Hoffnung vorhanden, daß auf dem Zollvereinstage in München die Sache eine günstige Wendung werde erhalten können. Die Einflußnahme der Ministerien auf die vorliegende Frage sei durch den allerböchst genehmigten Wirkungskreis genau normirt und hiervon könne nicht willkürlich abgegangen werden.

Prinz betont vorzugsweise den Zusammenhang Oesterreichs mit Deutschland. Der Ausdruck, daß die Verhältnisse des deutschen Bundes fortgebildet werden sollen, könne mißdeutet werden, weil diese Verhältnisse nicht fortgebildet, sondern gebessert werden sollen. Die Richtung, in welcher sich zu bewegen wäre, sei zu präcisiren. Nicht in der bisherigen anomalen Weise sei in Sachen des Bundes absolut zu regiren und zu exequiren; die constitutionelle Regierungswiese solle aus den einzelnen Staaten auf den Bund und sein Centrum übertragen werden, was ohne Angriff auf unsere Verfassung und Interessen möglich sei. Redner übergeht zu einigen Bemerkungen in Bezug auf Preußen, aus dessen gegenwärtiger Lage allerdings nicht für Oesterreich, obwohl auch dies vielleicht gerechtfertigt wäre, wohl aber für Deutschland Capital gemacht werden sollte. Er beantragt den Satz:

Mit reger Theilnahme verfolgt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, die Reform des deutschen Bundes zur Wirklichkeit zu machen, damit dem inneren Bedürfnisse eines großen Theils der österreichischen Staatsbürger und der Nachstellung des ganzen Reiches gerecht zu werden.

Inserate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Klagen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einpaatigen Garmondzelle kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Behelfe sind mittlerweile in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-

Resinärer Kreis-Inspektorat.

2-3

annstadt wird hiemit kundgemacht, Neugeborenen, de praes. 17. Juni. Friedrich Schneider aus Sermannstadt, den 100 fl. ö. W. o. s. o. in die in gehörigen, bereits gerichtliche ge-: Einrichtungsstücke und Hausge- auf den 2. Juli, der zweite auf Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Gemeingasse, festgesetzt worden, dem in die Kenntniß gesetzt, daß die Fahrnisse nöthigenfalls auch un- werden, und daß es ihnen frei- in der hierämlichen Kanzlei Ein- daß der Kaufschilling zugleich nach wird.

Stubls-Magistrat als Gericht.

## Verfahren.

1-3

mény.

vényszéke által ezennel köz- 1863 év febr. 6-án 76 sz. a. Puskás János összes va- lési eljárás, a létre jött egyez- 1863. Juni 15-én 427 sz. a. etett s Puskás János va- lesi jogába vissza helyeztetett. rvényszékének 1863. Junius

Kováts Mózes. J. főbíró.

## okollirung.

1-3

Potzoli Profuraführers der Firma: r, Friederike Frein v. Stutterheim" ara am heutigen gelöst und hierfür rich Wolff protokolirt.

Stubls-Magistrat als Gericht.

## Kaffeehaus

ings-Stiege" des ER, und Getränken, gibt Fruchtsüß, billige und beste. 2-3

en ist erschienen und zu haben: trät Sr. Hochwohlge- stellvertreter und rathes

Schmidt, ondruckpapier 50 fr. Mit Gold- fr. ö. W.

ch n i s Maria Theresia und der Freierr aufenthal.

Dr. Barrer, Wilhelm Hellwig, Rector. Richter, Bürgermeister, Carl Eisinger, Sen., Senator, je ein Exemplar, S. L. Albert Probasla, Pol.-Secr., Michael Bömer, Mag.-Archivar, Michael Gollner, Lanzelst, Carl Klein, Dr. Carl Feitich, Carl Berger, Cangelst, J. Müller, Geor. St. Friedr. Loppelt, Gustav Wag. Michael Schöbel, Carl Dörichlag, Gottf. Hügell, M. Rosler, Witwe, Michael Reber, Daniel Bernmeiser sen., Johann ad.-Bercept, Johann Bernmeiser, Resinärer in Boosch, fünf Exemplar, Wilhelm Gräfer, ev. Pfarrer in Ober-



Heiligthum mutwillig in den Staus... Schiller erinnern: ... fache sagen, ... schlagen: ... en Wert!

reich. In Nachstehendem theilen wir die den... zugegangenen Geschenke mit: ... 2 fl. 80 kr. d. W. ... 9 " 70 " " ... 12 fl. 50 kr. d. W. ... von der Verwaltung der Innigkeit

schlichter Stuhl hat am 26. Juni... die Weise und musterhafter Ordnung... vorwiegend deutscher Bevölkerung... die sächsischen Wähler der k. l. ... im Hochsitzler Bezirke mit aus... k. l. Obernialrat Jacob Bologa... die Wähler des k. l. schlichter Wahlbe... em griechisch-orientalischen Prototypen... geben. Nämlich zu erwähnen ist... en waren; man kann sagen, es fehl... theit oder unaussprechbare Gesichte

schlichter trugen die Marpoder nicht... vor der Eröffnung der Wahl. Von... den Geistlichen und Gemeindevorstehern... Pfarrkirche, woselbst die Wahl vor... dlich von der Straße her in vollen... und alsbald erschienen mit klingendem... gen Pfarrer die Marpoder Wähler, ... ein erhebender und die Volkshymne... inner für den Landtag zu wählen, ... einmüthig doch auch für das große... fect stülften. Als bald tönten die... licher Weise.

schlichter Capitel A. C. bei einem... die Marpoder Capelle im Vereine... Dechanten sich in höchst ansprechend... ad eine große Zahl von Zuhörern... in einträchtigen Gruppen beieinander

unsern vielbewegten Vaterlande solche... Juni überall solche erfreuliche Ne... zötherreich an allen Parteikämpfen... er Stern, ein starker Hort wahrer

ere Wahlen zum Landtag sind frei... auf eben demselben Punkte, auf dem... sind. Obgleich unsere Zeit höchst... nicht unterlassen, derselben nach... die Bemerkung nicht machen, daß... bemerken gar wohl, daß man auch... der „Germanistadter Zeitung“ in... statgeboten haben, zum Ziel einer... Man scheinete das Manoeuvre... die Wähler bereits in den Communi... er erlauben, daß wir nicht indifferet... ; wir sind überzeugt, daß die zu... und daß eben nur die leidige Vete... die steht, es sich zur Aufgabe gemacht... der zu versähen, was — wir spre... ren Kreisen ausgesprochen wird —... auch von Haus aus mitgenommen... es feierlichen Stündleins endlich ge... wie eine Selbstenblase und man war... ten, auf dem man nach 6 Stunden... t sein wollte.

wurde Herr Senator Carl Sch nell... unterliegt keinem Zweifel, daß Kron... nung nicht einmüthig ist, obgleich... nicht stark überzogen. Dennoch wußte... gen, der beständig mit Raager und

bereits die gestrige „Kronstädter Zei... boren den Herrn Comés-Stellvertre... abgeordnete Telegramm über unsere... unterlassen wir jede weitere Ausein... die romanischen Wähler allein... mehrheit zu erzielen, die für die... ren wäre. Was die Politik dieser... ren sollen, ist aus ihrem spe... erlichen gegen Sachsen und Ungarn... lisch! Im Rejalat derselben liegt... dingswärtiger Seite erfahren, sich... end. Suberitium zu wenden beabs... zulegen, ob der romanischen Wäh... rieren werden möge, oder ob das... g wäre, um diesen Candidaten in

wurden noch weitere andere ge... die Namen Bömches, Feuchtinger,

Table with 2 columns: Name, Count. Includes: Binder 113, ndsch 112, räter 5, Schnell 4, ka 21, v. Brechtenberg 1, zusammen 258.

s gemütht werden müße; der von der... ob Sache oder Romäne, kann sein... D. R.

Bei der heutigen (engeren) Wahl aber stellten sich die Stimmen folgendermaßen: Herr Gymnasial-Director Carl Brandisch erhielt 133 Stimmen, Gerichtssecretär Dr. Ludwig Binder erhielt 104 " zusammen 237 Stimmen. Somit ist Hr. Gymnasial-Director Brandisch unser zweiter Deputy für den bevorstehenden siebenbürgischen Landtag. Schäßburg, 26. Juni. Die heute vollzogene Landtags-Deputirtenwahl im untern Wahlbezirke des Schäßburger Stuhles lieferte folgendes Resultat: Johann Schwarz, Obergerichtsrath erhielt 277 Stimmen, Friedrich Koch, Stabsrichter 201 " Nicolae Popca, bischöflich Schatzkammer Secretär 49 " somit ist in diesem Wahlbezirke Obergerichtsrath Johann Schwarz zum Landtagsdeputirten erwählt.

Das Wahlergebnis des obern Wahlbezirks, im Wahlort Deutsch-Kreuz, war hier Abends 6 Uhr noch nicht bekannt. (Siehe die heutigen Landtags-Wahlen.) S. Radesch, 28. Juni. Die seit dem 26. d. M. hierorts amirrende Wahlcommission hat heute ihre Wirksamkeit beendigt. Von 1566 Wählern des Radescher Wahlbezirks haben 1294 ihre Stimmen abgegeben. Durch die eminente Mehrheit von 925 Stimmen ist Freih. Joseph Bedeus von Scharberg zum Abgeordneten dieses Wahlbezirks gewählt worden; die nächst meisten Stimmen (206) hat Hr. Franz Földvári von Gálfalva erhalten.

Wien, 26. Juni. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser ist heute früh in das Übungslager bei Bruck abgereist, und wird am Samstag wieder in Larenburg einreisen. Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers in Karlsbad wird demnach erfolgen, daß Se. Majestät von Karlsbad sogleich nach Kissingen sich begeben kann, um Ihre Majestät die Kaiserin zu besuchen.

(Personalia Nachrichten.) Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling wird sich morgen Samstag nach Baden begeben. (Herr Thiers.) Der „Wardener“ meldet in seinem heutigen Abendblatte, daß Herr Thiers 8 bis 10 Tage in Wien verbleiben wird.

(Auflösung des 8. Corps.) Die Nachricht von der Auflösung des achten Armeecorps hat sehr, wie der „Kamerad“ vernimmt, ihre Befriedigung gefunden. Der bezügliche Befehl soll bereits erlassen worden sein. Das achte Corps besteht dormalen aus den vier Brigaden G.M. von Brandenstein, G.M. Schneider, G.M. Freiherr v. Ruppert und G.M. Ritter von Weigl, von denen die zwei ersten Brigaden zum 3. Armeecorps und die zwei letzteren zum 7. Armeecorps eingetheilt werden sollen. Das 8. Artillerie-Regiment wird ebenfalls vorläufig dem 7. Corps zugetheilt werden.

Ein Wiener Correspondent des „Frankf. Journ.“ gibt über die von Rußland beabsichtigten Schatzzüge folgende nicht uninteressante Aufschlüsse:

Nach den Andeutungen, welche der hiesige russische Gesandte, Hr. v. Salabine, wohl gefühlvoll über die zu gewärtigende Aufnahme der Noten Seiner Regierung in die Oeffentlichkeit transpiriren läßt, kann gar kein Zweifel darüber obwalten, daß das Petersburger Cabinet es keineswegs durch eine simple Ablehnung auf einen jähen Bruch ankommen lassen, sondern die Negotiationen um so gewisser in die Länge zu ziehen bestrebt sein werde, als es hierzu alle Mittel vollständig in seiner Hand hat. Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, daß es nicht die sechs Punkte des österreichisch-westmächtlischen Programms sein werden, welche Rußland als Handhabe zur weiteren Temporisierung benutzen wird, wohl aber wird es die Konferenzfrage zu diesem Zwecke geschickt ausbeuten. Man wird sich in Petersburg anstellen, auf Grundlageder sechs Punkte unterhandeln zu wollen: doch darf dieß nicht anders als im Wege einer gewöhnlichen Konferenz der dort accreditirten Repräsentanten der Großmächte geschehen, was im Grunde auf eine Verhandlung auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege hinausläuft. Von einer Beschickung einer außerordentlichen Conference ad hoc, möge dieselbe nun in Paris, London, Wien oder auch an einem gänzlich neutralen Orte zu ragen bestimmt sein, will man in Petersburg vorläufig absolut nichts wissen. In diesen Dispositionen liegt offenbar eben so die Veranlassung für weitere Verhandlungen, als auch der Keim zu einem bereits demnächst noch schärfer werdenden Zerwürfniß mit Frankreich, welches unter den drei Inter-nationalsmächten allein das größte Gewicht auf das Zustandekommen einer, allerdings aber nicht in Petersburg zusammenzutretenden Konferenz ad hoc legt.

Wien, 26. Juni. C. Ein Berliner Correspondent der „Allgem. Ztg.“ versichert, „die von dem Wiener Hof formulirten sechs Punkte seien in Folge preussischer Vermittlung bereits vor Abschendung der österreichischen Note von der russischen Regierung angenommen worden.“ Ueber die Entschlüsse der russischen Regierung in dieser Richtung ist aber zur Stunde hier an maßgebender Stelle gar nichts bekannt, und was die preussische Vermittlung anbelangt, so gehört diese Behauptung des Berliner Correspondenten, den man kaum ernsthaft officiös zu nehmen hat, offenbar zu jener Tacit preussischer Preorgane, welche in jüngster Zeit sich allzu deutlich selbst gekennzeichnet hat, als daß es nöthig wäre, noch ein Wort über Zweck und Absicht zu verlieren. Sollte aber, nachdem notorisch in der bezüglichen Angelegenheit zwischen Wien und Berlin gar nicht verhandelt worden ist, jenen Insinuationen die Tendenz zu Grunde liegen, den Vermählungen des österreichischen Cabinets nachträglich ein Vertrauensvotum zu geben, so bedarf man zwar eines solchen hier durchaus nicht, kann es aber immerhin sich gefallen lassen.

Zur Polendeckelung im Abgeordnetenhause bemerkt das „Frdblatt“: „Die Regierung kann um so vertrauensvoller den betretenden Weg verfolgen, da sie erkannt hat, wie sehr sie sich auf die Unterstützung der österreichischen Nationalvertretung verlassen kann, um ihren Schritten den imponirenden Charakter zu geben. Es war kein geringer Beweis von der Mäßigung und Festigkeit, mit der das Haus bei aller Wärme seiner Sympathien verfuhr, daß es auf den Antrag eines seiner liberalsten Mitglieder, des Professors Herbst, in den polnischen Abschnitt die Unverbrüchlichkeit des Integritätsprincipes aufnahm, woraus factam ersichtlich ist, daß dieses Haus sich niemals in eine Phantastik- und Gesüßelpolitik hineinziehen lassen wird.“

Wie uns aus Pest gemeldet wird, sollen dem Vernehmen nach dieser Tage im dortigen Dreißigstamm einige Clavieristen polizeilich geöffnet und dieselben mit Waffen, größtentheils mit Revolvern angefüllt gefunden worden sein. Die Rippen sollten über Kaschau und Krakau nach Polen expedirt werden.

Aus Fünfkirchen wird uns gemeldet: Bergams Raubgesellschaft haben in Bogdassa einen Verwandten des Schulmeisters Duzs in Gegenwart von 300 Personen aus Raube erschossen.

Deutschland

Bismarcks Leiborgan schlägt einen Artikel mit folgenden Worten: „Die Verfassung soll und darf nicht weiter sein, als eine Verbesserung der früheren, der absoluten Regierungsmaschinerie.“ — Man kann es nicht leugnen, daß Herr von Bismarck ein solcher Maschinist sein will, bis jetzt hat er jedoch nur eine Beschleierung der absoluten Regierungsmaschinerie zu Stande gebracht. Das Zeugniß dafür kann er sich in der gesammelten europäischen Presse, die Gendarmenpresse Preußens ausgenommen, holen. Der Verfasser der preussischen Verfassung aber hatte gewiß von diesem „darf“ nichts geahnt; es müßte denn der schon damals kranke König etwas Anderes gemeint und etwas Anderes unterschrieben haben.

Großbritannien

Ueber den wesentlichen Inhalt der englischen Note nach St. Petersburg gab Lord Palmerston in der englischen Unterhausung vom 22. Juni,

obwohl die eigentliche in Folge von Gennessy's Interpellation ersließende Debatte erst in einer späteren Sitzung erfolgen soll, folgende Aufschlüsse mit dem Bemerkten, daß die französische Depeche beinahe gleichlautend, die österreichische ähnlich sei. „Unsere Vorschläge“, sagt der edle Lord, „sind in 6 Punkten enthalten. Der erste ist eine allgemeine und vollkommene Amnestie und der zweite eine Nationalvertretung in Einklang mit der im Jahre 1815 von Alexander I. gewährten Verfassung. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn ich hier erwähne, daß die österr. Regierung diesen Vorschlag in einer etwas modificirten Weise aufsaß; unsere Ansicht aber ist die, daß, wenn man den gerechten Forderungen der polnischen Nation genügen will, man sich auf den Standpunkt der Charte des Kaisers Alexander I. stellen muß. Der dritte Punkt ist der, daß alle Staatsämter bloß mit Polen besetzt werden sollen, und daß eine besondere Nationalverwaltung zu errichten ist, welche das Vertrauen des Landes beanspruchen darf. Als vierter Punkt wird vollständige Gewissensfreiheit und Aufhebung der Beschränkungen, unter welchen der kathol. Cultus leidet, ausbehalten. Fünftens wird die polnische Sprache in Verwaltung, Rechtspflege und Unterrichtsweesen anerkannt. Sechstens endlich wird ein regelmäßiges und legales System der Rekrutierung eingeführt, welches geeignet ist, die Wiederkehr solcher Vorgänge zu verhindern, die die Vorläufer des Aufstandes waren. Außerdem raten wir dazu und dringen wir, welches nicht dem Kampfe zwischen den Aufständischen einerseits und den russischen Truppen andererseits ein Ende gemacht wird, die Unterhandlungen auf keiner festen und beständigsten Grundlage ruhen können. Die österr. Regierung stimmt nicht gerade mit allen diesen Ansichten überein, ertheilt aber doch dem Kaiser so ziemlich in demselben Sinne ihre Rathschläge. Ich hoffe, daß, wenn wir im Stande sind, die Depeche, welche die sechs Punkte enthält, vorzutragen, das Haus der Ansicht sein wird, daß Ihrer Majestät Regierung Alles gethan, was Aussicht auf Erfolg gewährt. Denn wir müssen in diesen Dingen nicht bloß das in Betracht ziehen, was wünschenswerth ist, sondern auch das, was sich erzielen läßt. Ich bin gefreut worden, worauf sich mein ehrenwerther Freund (Kapard) bei seiner Erklärung fügte, daß General Murawiew den Weiberauspeichlungsbescheid nicht erlassen habe, so wie bei seiner Erklärung, daß andere Gründe von den russischen Truppen begangen worden seien. Die erste Angabe fügte sich auf eine auf Wunsch der russischen Regierung, der es um Wiederlegung der Auflage zu thun war, abgeordnete telegraphische Depeche. Die zweite ward auf Grund einer anderen Depeche gemacht, die Ihrer Maj. Regierung ertheilt. In dieser Depeche ward unter Anderem berichtet, daß an einem nicht weit von Wilna gelegenen Orte eine, wie ich glaube, ungefähr 120 Mann starke Jungenscompagnie von überlegenen Streitsäften umzingelt wurde und die Waffen streckte, und daß, nachdem die Polen sich ergeben hatten, die Russen auf Befehl ihres Officiers, mit dem sie vorher über das, was zu thun sei, Rücksprache genommen hatten, mit dem Bapomet auf die Polen schützten, 40 auf dem Tode übertraten und 20 so schwer verwundeten, daß sie später im Hospital starben. Diese Angabe stammt, wie ich glaube, aus guter Quelle. In gleicher Zeit muß ich jedoch im Interesse der Wahrheit bemerken, daß wir auch Nachrichten von beiderseits verübten Thaten erhalten haben, vor denen die Menschheit schaudert, und die gerade ein starker Wegwaggrund sind, uns zu veranlassen, daß wir bei der russ. Regierung auf eine Einstellung der Feindseligkeiten dringen.“

In der Tags darauf folgenden Sitzung meldete Mr. Cochrane ein Amendement zu dem bekannten demnächst wieder einbringenden Abreparatrage Gennessy's zu Gunsten Polens an. Dieses Amendement lautet: „Das Haus... obwohl es die Schläge, durch welche einige der polnischen Provinzen betroffen sind, tief beklagt, doch verhüten will, falls die Hoffnungen zu erregen und deshalb die Erklärung abgibt, daß es dem Principe der Nicht-intervention treu bleibe.“

Ausführlicher bespricht nach der Times der „Pester Lloyd“ dieselbe Sitzung folgendermaßen:

Wir finden in der Times die Sitzung des Unterhauses vom 22. Juni. Nachdem die Majorität die Diskussion der Gennessy'sen Antrag verweigert hatte, fand gleichwohl eine längere Conversation über die polnische Frage statt, aus der wir hier das Wesentlichste mittheilen;

Lord Palmerston: Die Annahme eines der Abreparatrage (Gennessy oder Forster), welche heute angehängt worden, würde nach meiner Meinung nur von Nachtheil für die öffentlichen Interessen sein. Ich hätte es heute für meine Pflicht angesehen, mich denselben zu widersetzen, und werde dies für meine Pflicht halten, wenn die Motionen eingebracht werden; denn mit deren Annahme jede weitere diplomatische Verhandlung ganz unmöglich gemacht, wird gegen jede freundliche Vermittlung zu Gunsten Polens das Thor abgesperrt. — Indem nun, wie ich — nach der soeben erfolgten Abstimmung des Hauses — voraussetze, heute Nacht keine weitere Discussion stattfinden wird, weiß ich doch, daß es dem Hause zur Befriedigung gereichen werde, in Kürze von dem wesentlichen Inhalte der Note, welche wir am 17. d. M. bezüglich Polens nach Petersburg gefandt haben, Kenntniß zu erhalten. Ich bemerke, daß eine fast ganz gleichlautende (very nearly identical in its terms) von der französischen Regierung, und eine ähnliche von der österreichischen abgeschickt worden, und daß alle drei wahrscheinlich gleichzeitig in Petersburg angelangt sein werden. Wir wären ganz bereit gewesen, unsere in Rede stehende Depeche gegen den Tisch des Hauses niederzulegen, wenn nicht die Anstaltsmächte gegen das russische Cabinet es erheischte, damit so lange noch zu warten, bis die angemessene Zeit zu einer Rückantwort verlossen ist. Darin wird jedoch nichts Ungewöhnliches sein, wenn ich dem Hause die Wesentlichkeit jener Mittheilungen, welche wir, gemeinschaftlich mit Frankreich und Oesterreich, Rußland zur Erwägung empfohlen haben, anzeige. Unsere Rathschläge oder Empfehlungen umfassen 6 Punkte: Erstens wünschen wir eine allgemeine und vollständige Amnestie; ferner eine nationale Vertretung, gemäß der von Alexander I. im Jahre 1815 vertheilten Constitution. Hierüber, muß ich ausdrücklich sagen, hegt die österreichische Regierung eine etwas abweichende Ansicht; wir aber halten dafür, daß, um den billigen Erwartungen der polnischen Nation gerecht zu werden, ihr Parlament auf der von Alexander gewährten Charte basiren müsse. Nach dem dritten Punkte sollen fortan ausschließlich nur Polen zu öffentlichen Bedienstungen verwendet werden und soll eine abgeordnete und nationale Verwaltung in Polen ins Leben treten, welche auf das Vertrauen des Landes Anspruch habe. Der fünfte Punkt verlangt ganze und volle Gewissensfreiheit und Aufhebung aller Beschränkungen gegen den katholischen Cultus. Fünftens soll in der Verwaltung, im Gerichts- und im Erziehungsweesen des Königreiches die polnische Sprache als die Amtssprache anerkannt werden; und sechstens möge eine regelmäßige und geschmackvolle Rekrutierungsnorm eingeführt werden, wornach Vorgänge wie die, welche die nächsten Vorläufer des Aufstandes waren, sich nicht mehr wiederholen dürften. Diesen Punkten haben wir noch sehr dringend die Empfehlung beigefügt, die Feindseligkeiten einzustellen, weil es, nach unserer Ansicht, ohne Einstellung des Waffenkampfes keine dauerhafte und befriedigende Grundlage für die Unterhandlungen geben kann. Die österreichische Regierung stimmt in der That nicht in Allem mit uns überein, aber auch sie rath dem Kaiser Aehnliches, dem gleichen Zwecke Entsprechendes. Sobald wir im Stande sein werden, die Depeche, welche die 6 Punkte enthält, auf den Tisch des Hauses zu legen, wird dieses Haus, hoffe ich, die Meinung gewinnen, daß Ihrer Majestät Regierung Alles gethan hat, was sie mit Aussicht auf Erfolg thun konnte. Denn in solchen Fragen kann nicht das Wünschenswerthe, sondern muß allein das Greifbare in Betracht kommen.

Ein ehrenwerthes Mitglied (Beacock) hat gefragt, auf welche Gründe hin behauptet worden ist, daß General Murawiew einen Befehl, welcher Frauen in Trueneranzügen mit körperlichen Strafen bedroht, nicht erlassen habe, daß aber doch von den russischen Truppen mörderische Thaten verübt worden. Seine Behauptung gründet sich auf eine telegraphische Mittheilung, welche die russische Regierung selber, nachdem sie von der Beschuldigung erfahren, scheinlich erließ; die andere Behauptung hat gleichfalls eine an Ihrer Majestät Regierung gelangte Depeche zur Grundlage. Die Depeche berichtet unter Anderem folgenden Vorfall. In der Nähe von Wilna wurde ein ungefähr 120 Mann starkes Jungenscorps von einer an Zahl überlegenen russischen Truppe umzingelt und genöthigt, die Waffen zu strecken. Kaum hatten die Polen die Waffen niedergelegt, so führten die Russen auf Befehl ihres commandirenden Officiers auf sie los und hieben mit ihren Bajonetten auf sie ein. 40 der Waffenlosen blieben todt auf dem Platze, 20 starben bald darauf an ihren Wunden im Spital. Hier haben Sie einen genügenden Beweis für die Richtigkeit dessen, was mein ehrenwerther Freund (Ruffel) über die Gesamttheit der russischen Truppen ausgesagt. Zugleich aber bin ich der Wahrheit schuldig zu sein, daß über beide Lager Berichte von Handlungen eintausen, welche das menschliche Gemüth schaudern machen; und das Gewicht dieser Thatfachen ist eben das Motiv, welches uns gedrängt hat, bei der russischen Regierung auf Einstellung der Feindseligkeit zu bestehen, damit ein Ende gemacht werde solchen Schandthaten, — welche die menschliche Natur entsetzen, das Land verwüsten, die Früchte des Gewerbfleißes zerstören und kein anderes Resultat haben, als unermessliche Menschenverluste von beider Seiten, — und damit endlich Ruhe wieder gegeben werde jenem unglücklichen Lande. — So viel hatte ich Ihnen zu sagen.

Die russische Regierung bewilligt die Lösung der Frage, welche periodisch Europa in Verwirrung gebracht hat, ist, nach meiner Ansicht, in der Politik Ihrer Majestät Regierung nicht enthalten.

Lord Palmerston greift in Folge mehrerer an ihn gerichteter Fragen nochmals das Wort und sagt: Die vollständige Amnestie umfaßt Alle, die gegen Rußland in Waffen gestanden, gleichviel, ob im Königreich Polen oder in den anderen Provinzen. Dagegen beziehen sich die anderen Propositionen, als auf dem Wiener Vertrage fußend, allein auf das „Königreich“. Ferner bemerke ich noch, daß die sechs Propositionen von meinem Freunde an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten vorbereitet worden sind, daß sie dann die französische Regierung genehmigt und mit einigen geringen Modificationen auch die österreichische. Im Allgemeinen darf ich wohl sagen, daß die Noten von Frankreich und Oesterreich auf dasselbe hinauslaufen, wie die unjetige. Die Errichtung einer von Polen geleiteten nationalen Armee, wie sie Alexander I. in Wien bewilligt, befindet sich nicht unter den Propositionen; es wäre doch ein starkes Stück, wenn man von Rußland verlangen wollte, daß es eine polnische Armee organisiren soll, von polnischen Offizieren angeführt.

Frankreich

Dem „Vosch.“ schreibt man aus Paris, 23. d. M.: „Eine weit höhere Bedeutung zu Gunsten der polnischen Sache als den Noten der drei Mächte legt man in competenten Kreisen dem Wüthen Murawiew's und ganz insbesondere der Hinrichtung des jungen Strajen Plater bei. Dieser russische Raubact über einen Rückschlag auf den Kaiser periodisch aus. Als Flüchtling und Verbannter, gleich ihm selber, nach London gekommen, war der Vater des Hingerichteten dort der persönliche Freund Louis Napoleons geworden und Beide lebten in vertrauter Gemeinshaft. Im Andenken an jene Zeiten ließ der Kaiser noch im vorigen Jahre den Sohn seines Freundes an den Hof kommen. Und nun, nachdem der junge Mann ein so trauriges Ende genommen, soll der Kaiser an die beklagenswerthe Mutter ein Schreiben voll des Trostes und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft ihres Vaterlandes gerichtet haben.“

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Paris, 28. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Präsidenten des Staatsrathes, um eine Vorlage anzuordnen (pour commander travail), um zu einer Veränderung der Ausschreibungen bei den Administrativ-Maßregelungen (reglementations administratives) zu gelangen, welche durch das Centralisations-system ungeachtet seiner Vortheile herbeigeführt worden sind.

Luxin, 27. Juni. Im Senat fand die Debatte über das Budget bestritt. Der Finanzminister constatirte, daß die Ersparungen in diesem Theile des Jahres 20 Millionen betragen, und bis Ende des Jahres sich auf 25 Millionen erhöhen werden. Er fügt hinzu, daß die neuen Steuern gerade in 4 Jahren das in seinem Finanzberichte vorhergesehene Resultat liefern werden. Das Budget wurde genehmigt.

St. Petersburg, 27. Juni. Mehrere Cabinets-Conseils haben bereits vor der officiellen Uebereinkunft der Noten der drei Mächte Rathgefunten. Wie in diplomatischen Kreisen auf Grundlageder einiger Andeutungen des russischen Gesandtschafts verlautet, sollen die sechs Propositionen in österreichischer Fassung rückhaltlos angenommen, der Waffenstillstandsvorschlag umgangen werden, da Rußland allein die Waffenruhe nicht bestellen und mit den Jungenscompagnien nicht verhandeln könne. Wegen der Konferenz soll noch weiter verhandelt werden. Die Abschendung der Noten wird bis 10. Juli gewärtigt. (F. d. W. S. 3.)

Petersburg, 27. Juni. Die französische, englische und österreichische Note wegen Polen sind heute dem Fürsten Gortschakoff übergeben worden.

Table titled 'Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 30. Juni 1863.' It lists various financial instruments like Metalliques, National-Anleihen, Bancaction, Creditactien, 1860er Staats-Anleihen, Silber, London, Ducaten, and Gold, with their respective prices in fl. and kr.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachungen.

#### Kundmachung B.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung von militär-äranischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, sowie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864, fand das k. k. hohe Kriegsministerium mit dem Rescripte vom 13. Juni 1863, Abth. 13, No. 2388, die Offerte-Verhandlung anzuordnen. Die diesbezüglichen allgemeinen und speciellen Bedingungen, sowie das Formulare zum Offerte, sind in dem Amtsblatte der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten“ No. 151, vom 27. Juni 1863, allgemein verlaublich worden, und können übrigens noch bei der Canzlei-Verwaltung des Landes-General-Commando und bei den nachstehenden Militär-, Platz-, beziehungsweise Festungs- und Nations-Commandos als: Militär-Platz-Commando in Hermannstadt, Karlsburg und Klausenburg, beim Festungs-Commando in Kronstadt, Castell-Commando in Marosch-Básárhely, bei den Militär-Stationen-Commandos in Fogarasz, Bistriça, Mediasch, Schäßburg, Clisabetsch und Deba, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 30. Juni 1863.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

### Telegraphen-Stationseröffnung.

Zu Nagy-Enyed ist eine k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Dienststunden:

An Wochentagen mit Einschluß der auf Wochentage fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

K. k. Inspectorat der Staats-Telegraphen in Lemesváros.

### Licitationen.

3. 2499/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom Magistratsgerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Carl Neugeboren, de praes. 17. Juni 1863, in der Rechtsache wider Friedrich Schneider aus Hermannstadt, zur Vereinfachung der Forderung von 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsküche und Hausgeräthe gewilligt, der erste Termin hiezu auf den 2. Juli, der zweite auf den 14. Juli 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Exekutiven kleine Gasse, festgesetzt worden. Hievon werden Kaufstücker mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle in der hierämthlichen Canzlei Einsicht und Abschrift zu nehmen, und daß der Kaufschilling zugleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 19. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3. 4788/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 23. Feber 1863, 3. 1877, womit die exekutive Versteigerung des dem Dumitru Putzerike gehörigen Hauses Nr. 1044 in Szelistye bekannt gemacht wurde, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des obgenannten Hauses der 2. Termin auf den 11. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, in Szelistye angesetzt worden, bei welchem Termine das erwähnte Haus, falls dasselbe um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden könnte, auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Hermannstadt, am 27. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

ad Nr. 1377/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Gemeinde Loman vom 6. Juni 1863, wider Jon Janou aus Loman, wegen einer Forderung von 165 fl. ö. W. f. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Wiesen, als:

1. in Muncellu, neben Dochia Valeu und Onea Manu, im Werthe pr. 150 fl.;

2. in porou lui Stroi, neben Jon Altu und Maximu Vuleu, im Werthe pr. 200 fl. ö. W., auf Lomaner Gebiete gelegen, gemilligt und dazu zwei Termine auf den 22. Juli und 31. August 1863, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt werden.

Hiezu werden Kaufstücker mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen des Meistbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Zugleich werden alle etwaigen Hypothekar- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verfügung erhalten, auf die Vorschrift und Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählsbach, am 12. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

ad Nr. 1378/Civ.

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Simj. Sioanu aus Saseior, vom 6. Juni 1863, wider Danille Stenasiu aus Loman, wegen einer Forderung von 100 fl. ö. W. f. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. der Hofstelle Nr. 19 in Loman, neben Onea Staneu, sammt Gartengrund;

2. des Obst- und Grasgartens in der Gemeinde Loman, neben Onea Stenasiu llic;

3. der Wiese in cösta merului, neben Danille Vassileanu; im Gesamtschätzungswerte pr. 210 fl. ö. W. gemilligt und dazu zwei Termine auf den 22. Juli und den 31. August 1863 im Orte Loman, jedesmal um 12 Uhr Vormittags, festgesetzt werden.

Hiezu werden Kaufstücker mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen des Meistbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der

Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothekar- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verfügung erhalten, auf die Vorschrift und die Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählsbach, am 12. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

### Convokation.

3. 2618/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Mai l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Hössler, Hotelbesitzer zur Stadt Wien, hier eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 29. August 1863, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Hermannstadt, am 25. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Erinnerung.

3. 4902/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom gefertigten Stadt- und Stuhl-Gerichte wird dem Tudor Muntean sen. ans Resinar bekannt gemacht:

Es habe die Gemeinde Resinar bei diesem Gerichte eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages pr. 110 fl. 25 fr. ö. W. de praes. 29. April 1863, 3. 4902, gegen ihn angebracht und es sei hierüber die Tagung, unter den Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D., auf den 17. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden.

Zugleich wird demselben kundgegeben, daß, da die Klägerische Gemeinde angibt, daß ihr der dermalige Aufenthaltsort des Tudor Muntean sen. unbekannt sei, und das Gegentheil diesem Gerichte nicht bekannt ist, auf dessen Gefahr und Kosten Tudor Muntean junior zum Curator bestellt worden ist, mit welchem diese Rechtsache ausgetragen werden wird. Dieß wird dem Tudor Muntean sen. mit dem Bemerkten bekannt gegeben, den aufgestellten Curator über diese Rechtsache zweckmäßig zu informieren, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, ansonsten er sich die Folgen alles dessen selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 26. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

### Firma-Protokollirung.

Nr. 2222/Civ. 1863.

#### Edict.

Ueber Ableben des Herrn Carl Potzulli Profuraführers der Firma: „Buchdruckerei von Closius'sche Erbin, Friederike Freim v. Stutterheim“ in Hermannstadt wurde dessen Profura am heutigen gelöst und hiebei die Profuraführung des Herrn Friedrich Wolf protokollirt.

Hermannstadt, am 11. Juni 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

Zugleich erlaubt sich der ergebenst Gesehrigte anzukündigen, daß im Garten des Hôtels zum weißen Löwen, Donnerstag am 2. Juli eine **Reunion** abgehalten wird, bei welcher die rühmlichst bekannte Musik-Kapelle des k. k. Infanterie-Regiments Graf Mazyuchelli ihre ausgezeichneten Weisen executiren wird.

Hermannstadt, am 1. Juli 1863.

Simon Thodea,

Wirth im Hôtel „zum weißen Löwen.“

1-2

### Hôtel „zur ungarischen Krone“ in Hermannstadt.

Der ergebenst Gesehrigte erlaubt sich, seinen verehrten Gästen, sowie den P. T. Reisenden für das ihm während seiner fünfjährigen Pachtzeit des Hôtels „zur ungarischen Krone“ in Hermannstadt geschenkte Zutrauen seinen innigsten Dank abzurufen und beehrt sich gleichzeitig zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß er seine **Pflichtzimmer**, sein **Kaffeehaus** und seine **Speisefalokitäten** zur ebener Erde, sowie den geräumigen **Speisefalok** im ersten Stock den Anforderungen der Neuzeit entsprechend **elegant** eingerichtet hat.

Auch hat er die praktische Einrichtung getroffen, daß zu jeder Zeit des Tages nach der Speisekarte oder aber **Table d'hôte**, letztere in **6 gut zubereiteten Speisen, per Couvert 65 fr. ö. W.** servirt wird.

Die besonders feine und geschmackvolle Küche, alle in- und ausländischen Weine und das ausgezeichnete Lagerbier, jedes Glas aus dem **Eiskeller** kredenz, wie nicht minder die größte Aufmerksamkeit der Bedienung lassen mich auf einen recht zahlreichen Besuch hoffen.

Seb. Profopp,

Wirth des Gasthauses zur ungarischen Krone.

2-3

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch, den 1. Juli 1863, unter der Direction des Ed. Hava. Zweite Gastvorstellung des Herrn Albert Telek, Tenorist des k. k. priv. Dramen-Theaters in Wien.

Zwölftes Gastspiel des Character-Komikers Carl Rott, vom k. k. priv. Dramen-Theaters in Wien.

Auf allgemeines Verlangen:

Unterschlagen gewesen, — und nun zu Stande gebracht. Gelegenheitsposse in 1 Akt, von Anton Langer.

Hierauf:

#### BLUMEN-ARIETTE

aus der Oper: MARGARETHE (Faust), von Gounod, mit Orchesterbegleitung gesungen von Herrn Albert Telek.

Diesem folgt:

#### Monsieur Hercules.

Original-Schwank in 1 Akt, von Velly.

Zum Schlusse:

Große Arie aus der Oper: Martha, von Flotow. Gesungen mit Orchesterbegleitung, von Hrn. A. Telek.

### Hôtel „zum weißen Löwen“ in Hermannstadt.

Der ergebenst Gesehrigte erlaubt sich, dem p. t. hierortigen, sowie dem reisenden Publikum anzukündigen, daß er die Gastwirthschaft in dem früher so renommirten Casper'schen Garten, im Hôtel „zum weißen Löwen“, übernommen habe.

Dieser Garten ist ganz neu hergerichtet worden und bietet die schattenreichsten Plätze in der dermaligen heißen Jahreszeit. Bei regnerischem Wetter können sich die p. t. Herren Gäste in die im selben Garten befindlichen gedeckten Salons zurückziehen.

Für gute Küche und gute Bedienung ist bestens gesorgt. Drilater Eisbier ist stets vorhanden. Es wird Abonnement auf Rost in und außer dem Hause angenommen.

### 3000 fl. ö. W. sind auszuleihen.

Das Nähere den 2., 3. und 4. Juli Nr. 266 in der Promenadegasse, gegen die Gasse oben, von 12 bis halb 2 Uhr zu erfragen.

### Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 30. Juni 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester		Mittlerer		Mindere	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Weizen						
Weizen	3	73	3	47	3	20
Halbfrucht	2	93	2	67	2	40
Korn	—	—	2	13	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	73	1	67	1	60
Kukuruz	1	80	—	—	—	—
Erdäpfel	—	80	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner						
Mundmehl	8	50	—	—	—	—
Sammelmehl	6	50	—	—	—	—
Weißpohlmehl	5	50	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	80	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbfen	—	16	—	—	—	—
Linjen	—	18	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Heu gebundenes	1	57	—	—	—	—
„ ungebundenes	1	50	—	—	—	—
„ Stroh, Lager	1	—	—	—	—	—
„ Streu	—	80	—	—	—	—
Die n.-öst. Rafter hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
„ „ Kerzen, gegessene	—	38	—	—	—	—

Erscheint mit dem Sonntagsblätter für das halbjährige 5 fl., das Vierteljährliche 3 fl., den Monatlichen 7 fl., das vierteljährliche 3 fl. 50 kr. W. B.

Redakteur: Heinrich Schönbauer.

Nro. 1

VI. Seite: Auf der Kaiserl. Pflanzenschule in Prag, die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.

Die Concursordnung wurde. Die Concursordnung wurde.